



## Sinologie M.A.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Ostasien/Sinologie“ der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren sinologischen Studiengang einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

#### Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von Sprachkenntnissen in Chinesisch im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten.
- Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, die durch die Hochschulzugangsberechtigung (mindestens 6 Jahre Schulunterricht) oder durch internationale Sprachnachweise für die Stufe B2 nachzuweisen sind.
- Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen des Studiengangs das Profil A, „Kultur und Gesellschaft“, wählen und ihr Erststudium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen haben und ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben müssen Deutschkenntnisse nach § 3 UniZS nachweisen (Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe – oder ein von der Kultusministerkonferenz als gleichwertig anerkanntes Sprachzeugnis).



Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

### **Bewerbung**

#### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag in Papierform oder im PDF-Format und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift bzw. E-Mailadresse.



## Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag**

- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

- **Motivations schreiben** (inkl. Nennung der Profilwahl)

- **Lebenslauf**

- **Liste der besuchten Lehrveranstaltungen** (z.B. Transcript of Records, Vorläufiges Zeugnis oder Auszug aus der Prüfungsakte) unter Angabe von

- Seminarform (Sprachkurs, Seminar, Übung etc.)
- Anzahl der Leistungspunkte (ECTS, credits)
- Anzahl der Semesterwochenstunden

- **Qualifikationsarbeit BA in digitaler Form**

- für Bewerber aus der Sinologie verwandten Fächern **Nachweis von Sprachkenntnissen** im Umfang von mindestens 50 ECTS, HSK Stufe 5 (nicht älter als 2 Jahre) oder äquivalente Nachweise (Papierform)

- ggf. Nachweis der **weiteren erforderlichen Sprachkenntnisse** in Papierform

## Bewerbungsanschrift

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an das Geschäftszimmer der Abteilung für Sprache und Kultur Chinas.

Die Adresse lautet: [china.aai@uni-hamburg.de](mailto:china.aai@uni-hamburg.de)

Von postalischen Einsendungen bitten wir abzusehen.



Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangen sein. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)

### Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

entfällt

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master)

### Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung)

### Kontakt

Herr Philipp Ziefle, E-Mail: [china.aai@uni.hamburg.de](mailto:china.aai@uni.hamburg.de), Tel: 040-42838-4878

Version: Mai 2021